



Landratsamt Günzburg  
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240  
E-Mail: [info@landkreis-guenzburg.de](mailto:info@landkreis-guenzburg.de)



Landratsamt Günzburg  
Dienststelle Krumbach

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach  
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44

Herausgeber und Druck

Landratsamt Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag

# Amtsblatt

## für den Landkreis Günzburg

Nr. 4 vom 28. Januar 2022



LANDKREIS GÜNZBURG

### NACHRUF

Bestürzt über seinen plötzlichen Tod nimmt der Landkreis Günzburg  
Abschied von

#### **Herrn Konrad Barm**

Der Verstorbene stellte sich von 2002 bis 2020 als Bürgermeister der  
Stadt Burgau und seit 2008 bis zu seinem Tod als Mitglied des Kreistags  
in den Dienst der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Günzburg.

Sein kommunalpolitisches Engagement war geprägt von hohem  
persönlichem Einsatz. Verantwortungsvoll und mit Bedacht, aber auch  
mit kritischem Blick, gestaltete er die Kreispolitik mit. Dabei stand für  
ihn immer das Wohl der von ihm vertretenen Bürgerinnen und Bürger  
an erster Stelle.

Sein langjähriges kommunalpolitisches Wirken verdient Dank und  
Anerkennung.

Der Landkreis wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.  
Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Günzburg, 25. Januar 2022

Dr. Hans Reichhart  
Landrat

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter  
[„https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt“](https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt) abgerufen werden.

## Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
9	17. Sitzung des Kreisausschusses	13
10	Sprechtage des Landratsamtes Günzburg in Krumbach im Februar 2022	14
11	Außensprechtage des Bezirks Schwaben	14
12	Sprechtage des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.	14
13	Haushaltssatzung des Schulverbandes Balzhausen Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2022	15
14	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Mittelschwäbisches Heimatmuseum Krumbach für das Haushaltsjahr 2022	16

---

Nr. 9

### **17. Sitzung des Kreisausschusses**

Am **Montag, 31.01.2022, 14:00 Uhr**, findet im Mehrzweckraum des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums, Zi.-Nr. 227, Am Stadtbach 5, 89312 Günzburg, die 17. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg statt.

#### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Kreisstraße GZ 1; Vorstellung der Oberbauverstärkung Ried - Waldheim
3. Kreisstraße GZ 8; Vorstellung der Oberbauverstärkung nördlich Mindelzell
4. Kreishaushalt 2022;  
Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft)
5. Stellenpläne 2022 für die Landkreisverwaltung und die sonstigen Kreiseinrichtungen
6. Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für Teilnehmer an der Sitzung gilt die 3G-Regel sowie die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Der Testnachweis kann durch einen PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, oder durch einen PoC-Antigentest, der nicht älter als 24 Stunden ist, erbracht werden.

Az. 0142.2  
Günzburg, 27.01.2022

---

Nr. 10

### **Sprechtag des Landratsamtes Günzburg in Krumbach im Februar 2022**

Das Landratsamt Günzburg hält im Februar 2022 seine Sprechstunden wie folgt ab:

#### **Schuldnerberatung (Dipl.-Sozialpädagoge (FH) Martin Wiedemann)**

**Dienststelle Krumbach, Kreishaus, Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach, Zi.-Nr. 18, Tel.-Nr. 08282/8894-28**

Mittwochs, von 15.00 bis 17.00 Uhr  
**nur nach telefonischer Vereinbarung** unter Tel.-Nr. 08221/95-204

#### **Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege**

**Kreislehrgarten in Krumbach, Mindelheimer Straße 71, Tel.-Nr. 08282/7862**

Mittwoch, 02.02.2022 und  
Mittwoch, 16.02.2022 jeweils von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Az. 016-2/2  
Günzburg, 27.01.2022

---

### **Bekanntmachungen anderer Behörden**

Nr. 11

#### **Außensprechtag des Bezirks Schwaben**

Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Der nächste Sprechtag findet

- **in Günzburg**  
am Dienstag, 01. Februar 2022, von 8.00 – 13.00 Uhr, im Landratsamt Günzburg,  
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Zi.-Nr. 1.92 (Besprechungsraum), 1. Obergeschoss
- **in Krumbach**  
am Mittwoch, 16. Februar 2022, von 8.00 – 13.00 Uhr im Kreishaus Krumbach, Robert-Steiger-Straße 3,  
86381 Krumbach, Besprechungszimmer

statt. Eine Terminabsprache ist möglich unter Tel.-Nr. 0821/3101-216 (Frau Grimm) oder unter der E-Mail buergerberatung@bezirk-schwaben.de.

Augsburg, 27.01.2022  
Bezirk Schwaben, Pressestelle

---

Nr. 12

#### **Sprechtag des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.**

Der Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e. V., Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg, hält regelmäßig einen Sprechtag im Landratsamt Günzburg ab.

Der nächste Sprechtag findet

- am Mittwoch, 02. Februar 2022, von 10.00 – 13.00 Uhr  
im Besprechungsraum Nr. 1.92, 1. Stock, Landratsamt-Hauptgebäude,  
(Frau Hofmeister)

statt.

Günzburg, 27.01.2022  
Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.  
Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

---

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Balzhausen Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2022

### I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Balzhausen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit je **221.700,00 €**

**und im Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit je **84.800,00 €.**

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **220.700,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf 91 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.425,27 € festgesetzt.

##### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Thannhausen, 20.01.2022

Daniel Mayer  
Verbandsvorsitzender  
Schulverband Balzhausen

### II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 17.01.2022, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 bzw. Art. 71 GO i.V.m. Art. 9 BaySchFG und Art. 40 KommZG enthalten sind.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs.3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edm.-Zimmermann-Str. 3, 86470 Thannhausen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Thannhausen, 20.01.2022

Daniel Mayer  
Verbandsvorsitzender  
Schulverband Balzhausen

---

Nr. 14

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Mittelschwäbisches Heimatmuseum Krumbach für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 17 der Verbandssatzung vom 09.11.1995 in Verbindung mit Art. 63 ff Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Mittelschwäbisches Heimatmuseum Krumbach folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit je 272.600,00 €

und  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit je 96.000,00 €  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird wie folgt gedeckt:

1 a) Die Umlage für den laufenden Betrieb beträgt 266.600,00 €

1 b) Hiervon entfallen auf  
den Landkreis Günzburg 133.300,00 €  
die Stadt Krumbach 133.300,00 €

2 a) Die Umlage für Investitionen beträgt 96.000,00 €

2 b) Hiervon entfallen auf  
den Landkreis Günzburg 48.000,00 €  
die Stadt Krumbach 48.000,00 €

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

### **Krumbach (Schwaben), 20.01.2022**

Zweckverband Mittelschwäbisches Heimatmuseum Krumbach

gez.  
Dr. Hans Reichhart  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

### II.

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 17.01.2022 (RvS-SG 12-1444-35/16/2) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und deshalb ausgefertigt und bekannt-gemacht werden kann.

### III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Zweckverbandes während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses, in Krumbach (Schwaben), Nattenhauser Straße 5, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Zimmer 208, 2. OG, öffentlich zur Einsichtnahme aus.  
Aufgrund der Corona-Krise ist eine Einsichtnahme jedoch nur mit Terminvereinbarung möglich.

Krumbach (Schwaben), den 20.01.2022  
Zweckverband Mittelschwäbisches Heimatmuseum Krumbach

gez.  
Dr. Hans Reichhart  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

---

Dr. Hans Reichhart  
Landrat